



Werkserweiterung Fensterfabrik G. Baumgartner AG, Cham-Hagendorn

Kurzbericht: Archäologische Sondierung in "Bereich 1" (gemäss Umgebungsplan 039-R-001)

Ausgangslage:

Aufgrund der geplanten Erweiterung der Fensterfabrik G. Baumgartner AG in Cham-Hagendorn klärte das Amt für Denkmalpflege und Archäologie (ADA) im Bereich der projektierten Tiefgarage das Vorkommen von archäologischen Befunden und Funden ab. Anlass dazu gab die unmittelbar benachbarte Fundstelle "Römischer Kleingewerbe und Tempelbezirk Cham-Hagendorn" (Fundstellen-Nr. 80RZ017).

Vorgehen:

Zu diesem Zweck wurden in der Südwest-Ecke des heutigen Firmengeländes am 2. und 3. 7. 2019 innerhalb des Bauperimeters mit dem Bagger 3 Sondierschnitte von jeweils 10 m Länge und 1.70 m Breite angelegt. Dabei wurden der Bodenaufbau und archäologische Befunde dokumentiert (siehe Beilage Plan Nr. 6).

Resultate:

In sämtlichen Sondierungen war die Schichtabfolge der nördlichen 2 - 3 Laufmeter durch einen modernen Bodeneingriff (Baugrube der 1. Werkserweiterung?) bis in ca. 80 cm Tiefe gestört.

Die im leicht abschüssigen Gelände angelegten Sondierschnitte 1 und 2 lieferten keine neuen Erkenntnisse zu allfälligen archäologischen Spuren. Im Perimeter wurde auf Wunsch auch der Verlauf einer modernen Gusseisen-Leitung dokumentiert.

Im Sondierschnitt 3 wurde eine trocken gemauerte Drainage mit bis zu 45 cm breiter Steinabdeckung aufgedeckt (Pos. 73) und auf einer Länge von 1.80 m freigelegt. Der West-Ost verlaufende Kanal war aus gestellten Steinen gefügt und wies eine innere Breite von 15 - 20 cm auf. Der Befund lässt sich mangels datierbaren Fundmaterials zeitlich nicht einordnen, erinnert aber von der Bauart her an einen Kanal, der schon 2003 in einem Sondierloch angeschnitten worden war. Der gemauerte Kanal durchschlug wiederum einen älteren, künstlich angelegten Graben (Pos. 74) von 20 - 25 cm Breite. Dieser verlief SE/NW und hatte einen V-förmigen Querschnitt. Auch dieser Befund lässt sich nicht datieren.

Der humose Oberboden mit einer Mächtigkeit von 30 - 35 cm erwies sich in allen drei Sondierschnitten als äusserst fundarm. Eine prähistorische Keramikscherbe aus Sondierschnitt 1 und eine braun glasierte Keramikscherbe aus dem späten 19. Jh. aus Sondierschnitt 3 waren die einzigen datierbaren Funde neben nicht datierbaren Nägeln und Metallteilen.

Ergebnis und weiteres Vorgehen:

Gemäss den oben erläuterten Beobachtungen ist in "Bereich 1" keine vorgängige Ausgrabung notwendig. Eine Aushubüberwachung während den vorgesehenen Erdarbeiten dürfte ausreichen.

Zug, den 17.9.2019, G. Schaeren